



Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



71. Jahresbericht 2017





<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	40



Sehr geehrte Leserin Sehr geehrter Leser

Das Jahr 2017 war geprägt durch die Diskussionen über die Altersreform 2020. Durch dieses politische Grossprojekt war unsere Branche in aller Munde. Dieser Umstand hat sicherlich zur Sensibilisierung in breiten Bevölkerungsschichten beigetragen, auch wenn die Vorlage an der Urne scheiterte.

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Nidwalden wurde bereits im Jahr 2016 auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet. Im abgelaufenen Jahr wurden noch die Ausführungsbestimmungen ausformuliert. Wir sind erfreut, dass der Landrat den Antrag zur Änderung des Pensionskassengesetzes angenommen hat. Dies erlaubt uns, die maximale Leistungseinbusse infolge der neuen Leistungsparameter auf 3% zu begrenzen. Das neue Vorsorgereglement konnten wir Mitte November 2017 auf unserer Homepage veröffentlichen.

Wir dürfen auf ein unerwartet erfreuliches Anlagejahr zurückblicken, erzielten wir im 2017 doch eine Performance von 8.3%. Damit übertreffen wir erneut den Pensionskassenindex der Credit Suisse, welcher einen Wert von 8.01% ausweist. Auch der Pensionskassen-Barometer der UBS, der mit 7.82% das Jahr abschliesst, konnte übertroffen werden. Die gute Performance ist in erster Linie auf unser Aktienengagement (Schweiz wie auch Global) zurückzuführen.

Diese positive Entwicklung an den Anlagemärkten im Jahr 2017 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor gerechtfertigt ist, die Leistungsparameter den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Nach wie vor verharren die Zinsen auf historisch tiefem Niveau. Die Anlagemärkte verzeichnen Höchststände, wodurch die Gefahr einer Marktkorrektur erheblich steigt. Auch ist immer noch eine Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden zu verzeichnen. Wir haben Massnahmen ergriffen, diese Umverteilung einzudämmen, indem der anwendbare Umwandlungssatz bis ins Jahr 2023 von aktuell 6.05% auf 5.3% (für Pensionierungen im Alter 65) gesenkt wird. Und schliesslich haben sich die statistischen Kennzahlen zur Lebenserwartung, welche weiterhin zunimmt, nicht verändert.

Die Risikofähigkeit unserer Kasse ist nach wie vor eingeschränkt. Aktuell verfügen wir dank der guten Rendite im 2017 über rund 69% der eigentlich notwendigen Wertschwankungsreserve, welche im Zielwert CHF 120.7 Mio. beträgt. Solange wir diesen Sollwert nicht erreicht haben, sind leistungsverbessernde Massnahmen in einem kritischen Licht zu betrachten.

Organisatorisch haben wir uns im vergangenen Jahr im Bereich der direkt gehaltenen Liegenschaften neu ausgerichtet. Mit der Firma HIG Asset Management AG werden wir zukünftig einen kompetenten Partner zur Betreuung unseres Immobilienportfolios an der Seite haben.

Für den aktuellen Geschäftsbericht sind wir ins Archiv hinabgestiegen. Genauer gesagt ins Staatsarchiv des Kantons Nidwalden. Freundlicherweise wurden uns interessante Luftaufnahmen aus vergangenen Zeiten zur Verfügung gestellt, sodass wir damit diesen Geschäftsbericht bereichern können. Bestimmt erkennen Sie den einen oder anderen Ort und können so einen Vergleich zwischen damals und heute anstellen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 16. April 2018

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Christian Schäli
Präsident des
Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

AKTIVEN	Index Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		CHF	CHF
Vermögensanlagen		840'968'113.35	769'968'631.12
Liquidität und Geldmarktanlagen		5'661'701.72	7'943'143.40
Forderungen		2'845'050.80	2'299'437.10
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	243'492.05	269'229.55
Obligationen CHF		228'265'898.28	211'463'480.20
Obligationen Fremdwährungen		154'580'305.68	143'067'815.23
Aktien Schweiz		99'019'979.81	86'695'672.70
Aktien Global		224'368'855.90	199'594'082.51
Immobilien im Direktbesitz		96'187'457.95	90'432'220.70
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		25'689'011.16	24'691'049.73
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		4'106'360.00	3'510'500.00
Mobilier, Büroeinrichtung, Informatik		0.00	2'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		24'083.35	110'542.51
Total Aktiven	6.4	840'992'196.70	770'079'173.63
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		2'777'544.00	1'640'092.00
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2'562'530.60	1'540'211.05
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	120'654.05	31'146.40
Andere Verbindlichkeiten		94'359.35	68'734.55
Passive Rechnungsabgrenzung		168'039.03	76'912.90
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		754'573'378.55	755'601'683.55
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	398'699'563.55	392'181'284.55
Vorsorgekapital Rentner	5.4	321'242'316.00	308'520'937.00
Technische Rückstellungen	5.5	34'631'499.00	54'899'462.00
Wertschwankungsreserve	5.8	83'473'235.12	12'760'485.18
Unterdeckung/Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	- 1'935'157.71
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	1'935'157.71
Total Passiven		840'992'196.70	770'079'173.63



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		35'438'583.65	34'632'159.80
Beiträge Arbeitnehmer		15'923'029.15	15'637'365.70
Beiträge Arbeitgeber		16'636'547.45	16'341'906.70
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		130'658.45	137'678.35
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'705'049.85	2'469'148.80
Zuschüsse Sicherheitsfonds		43'298.75	46'060.25
Eintrittsleistungen		17'338'074.45	21'988'077.70
Freizügigkeitseinlagen		16'511'345.30	21'178'116.10
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		826'729.15	809'961.60
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		52'776'658.10	56'620'237.50
Reglementarische Leistungen		- 28'125'686.30	- 24'419'669.80
Altersrenten		- 17'623'323.40	- 17'223'215.65
Hinterlassenenrenten		- 2'066'409.25	- 1'959'170.70
Invalidenrenten		- 741'662.65	- 958'930.25
Kinderrenten		- 152'184.80	- 205'251.85
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 689'016.35	- 723'463.80
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 130'658.45	- 137'678.35
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 6'722'431.40	- 3'181'149.55
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	- 30'809.65
Austrittsleistungen		- 18'594'011.20	- 18'454'732.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 17'180'898.95	- 17'383'351.85
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 1'413'112.25	- 1'071'380.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 46'719'697.50	- 42'874'402.20
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		1'028'128.30	- 29'129'528.75
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	- 1'768'958.59	- 15'319'370.00
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 12'721'379.00	- 6'954'963.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	20'267'963.00	- 2'283'444.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 4'749'497.11	- 4'571'751.75
Versicherungsaufwand		- 135'424.90	- 112'291.75
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 135'424.90	- 112'291.75
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		6'949'664.00	- 15'495'985.20

	Index Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	64'284'782.66	30'733'986.33
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		- 12'861.35	- 18'863.85
Nettoerfolg Obligationen CHF		414'993.87	3'041'738.97
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		896'228.79	2'474'674.91
Nettoerfolg Aktien Schweiz		17'177'839.76	- 265'632.60
Nettoerfolg Aktien Global		39'554'992.28	20'124'098.48
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		5'659'147.11	4'692'351.62
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		1'259'101.67	1'364'226.55
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		445'944.40	336'056.00
Nettoerfolg Alternativanlagen		0.00	35.95
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'110'603.87	- 1'014'699.70
Sonstiger Ertrag		2'834.41	2'592.40
Sonstiger Aufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.1	- 524'531.13	- 544'950.64
Allgemeine Verwaltung		- 411'670.83	- 430'130.73
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 102'417.30	- 100'737.00
Aufsichtsbehörden		- 10'443.00	- 14'082.91
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		70'712'749.94	14'695'642.89
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		- 70'712'749.94	- 12'760'485.18
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	1'935'157.71



Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wyl an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2017):

Bezeichnung	Beschlussdatum	in Kraft seit
Pensionskassengesetz	25.09.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	03.09.2015	01.01.2016
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	05.09.2016	05.09.2016
Organisationsreglement	03.09.2015	01.01.2016
Rückstellungsreglement	04.12.2017	04.12.2017
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement 1. Januar 2014 Arbeitnehmervertreter	02.12.2013	01.01.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- Reglementskommission: bestehend aus Werner Bucheli und Christian Blunsi. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- Liegenschaftskommission: bestehend aus Renato Tarelli und Bruno Käslin. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- Personalkommission: bestehend aus Christian Schäli und Alfred Bossard. Diese Kommission zeichnet sich für die personellen Belange der Geschäftsleitung verantwortlich.
- Die Anlagekommission besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsleiter. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementscommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und -nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sind im Jahre 2017 Kosten über CHF 63'459.65 angefallen. Nebst den Auslagen für Weiterbildungen und Versicherungen bezog der Verwaltungsrat eine Entschädigung von CHF 46'612.00. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf Renato Tarelli, Mitglied der Liegenschaftskommission, in der Höhe von CHF 9'576.00. Der Vizepräsident, Regierungsrat Alfred Bossard, lässt das ihm zustehende Grundhonorar an die Staatskasse überweisen.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlohnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z. B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.



Anhang



Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Alfred Bossard (Vizepräsident)	Bankfachmann	Regierungsrat	Kanton (Regierungsrat)	07.2014	Regierungsrat
Heinrich Leuthard	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Eidg. dipl. Finanz- planungsexperte	Vorsitzender der Geschäftsleitung NKB	selbständige Anstalten des Kantons	07.2014	Nidwaldner Kantonalbank (Depotbank Mandat ZKB)
Werner Bucheli	Dipl. Wirtschafts- prüfer	Unternehmens- berater	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine
Bruno Käslin	Eidg. dipl. Meister Landwirt	Gemeindepräsident/ Landwirt	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine

Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunsi	Rechtsanwalt	Vorsteher Rechts- dienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Christian Schäli (Präsident)	Rechtsanwalt, lic. iur.	Rechtsanwalt Ausgleichskasse NW	selbständige Anstalten des Kantons	07.2010	keine
Norbert Furrer	Sekundarlehrer phil II	Ors-Lehrer; Teamleiter	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Renato Tarelli	Fachmann Finanz- und Rechnungs- wesen FA	Leiter Finanzamt Gemeinde Stans	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offen gelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter sowie seine Stellvertreterin weisen keine Tätigkeiten und Interessenbindungen gegenüber bedeutenden Organisationen und Unternehmen auf, haben keine weiteren amtlichen Funktionen und nehmen keine politischen Ämter wahr. Bis zu seinem Stellenantritt im Oktober 2013 war der Geschäftsleiter während 13 Jahren als Teamleiter Team Aktivversicherte bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) tätig.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014

Anhang

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich

Stephan Wyss, zugelassener Experte (Mandatsleiter) und
Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans

Andreas Matti, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und
Ralf Minder, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wurde per 2002 durch die BDO übernommen. Mandatsleiter war bis 2008 Ivan Christen. Anschliessend wechselte die Mandatsleitung zu Andreas Matti. Es werden eine Zwischenrevision jeweils im Herbst sowie eine Hauptrevision im Frühjahr durchgeführt. Aus der Zwischenrevision resultiert ein Managementletter, welcher

mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sowie mit dem Geschäftsleiter besprochen wird. Der Managementletter wird an der nächstfolgenden VR-Sitzung thematisiert. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden ebenfalls in einem Managementletter zusammengefasst. Dieser wird im Beisein des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, des Geschäftsleiters, des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen. Dieser Managementletter wird durch den leitenden Revisor dem Gesamt-Verwaltungsrat vorgestellt.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich

Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Unter den Anschlüssen war im Berichtsjahr keine Veränderung zu verzeichnen.

Anstellungen	31.12.2017	31.12.2016
Kanton Nidwalden	703	701
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	33	33
Elektrizitätswerk Nidwalden	60	62
Kantonsspital Nidwalden	410	415
Nidwaldner Kantonalbank	146	143
Nidwaldner Sachversicherung	22	21

Anhang

Anstellungen	31.12.2017	31.12.2016
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	3	3
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	8	9
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	61	59
Gemeindewerk Beckenried	19	18
Genossenkorporation Stans	9	9
insieme Nidwalden, Stans	3	2
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	0	1
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	0	0
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	4	4
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	11	11
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	8	7
Politische Gemeinde Beckenried	63	59
Politische Gemeinde Buochs	108	106
Politische Gemeinde Dallenwil	28	31
Politische Gemeinde Emmetten	6	6
Politische Gemeinde Ennetbürgen	65	64
Politische Gemeinde Ennetmoos	36	36
Politische Gemeinde Oberdorf	8	8
Politische Gemeinde Stans	212	210
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	7	6
Pro Juventute Nidwalden, Stans	0	0
Pro Senectute Nidwalden, Stans	6	5
Schulgemeinde Emmetten	16	13
Schulgemeinde Oberdorf	53	51
Schulgemeinde Stansstad	53	54
Schulgemeinde Wolfenschiessen	48	45
Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stans (Nägeligasse)	150	147
Stiftung Altersfürsorge, Buochs	77	77
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	5	3
Stiftung Weidli, Stans	136	135
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	1	1
Tourismus Emmetten	1	1
Tourismusverein Beckenried	1	1
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Stans	35	34
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Total	2'618	2'594

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

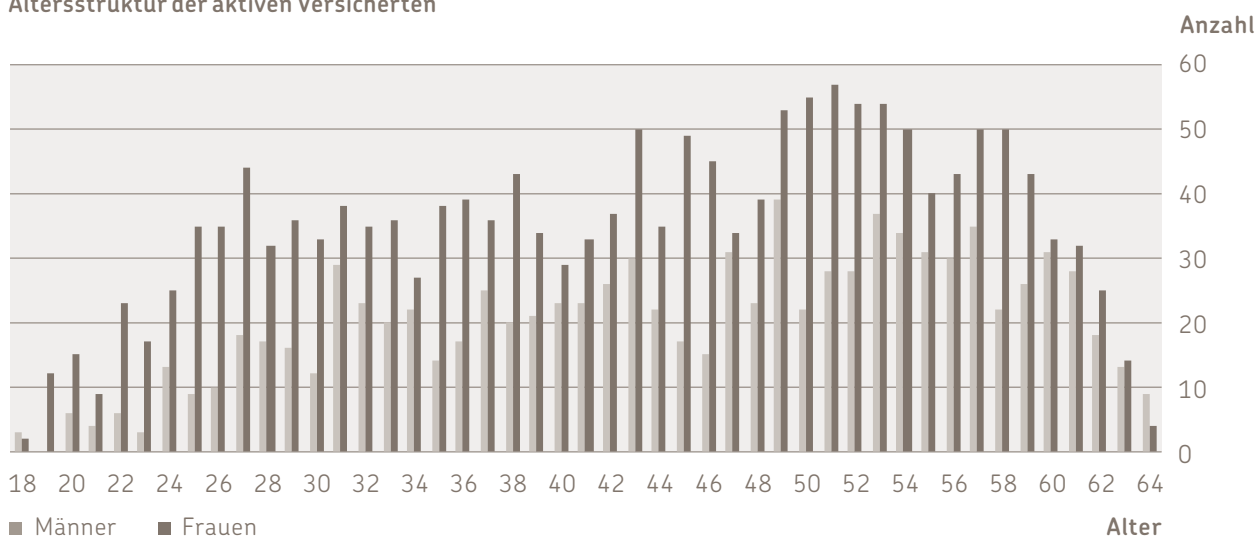
2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2017			31.12.2016		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 01.01.	1'624	951	2'575	1'582	932	2'514
Eintritte	248	98	346	283	116	399
Abgänge	220	100	320	241	97	338
davon: Alterspensionierungen	32	32	64	24	16	40
Invalidisierungen	1	1	2	0	0	0
Todesfälle	1	1	2	0	3	3
Austritte	186	66	252	217	78	295
Total Veränderung	28	- 2	26	42	19	61
Bestand 31.12.	1'652	949	2'601	1624	951	2'575

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (2'601) und den Anstellungen (2'618; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen

Arbeitgebern. Insgesamt sind 15 Doppelanstellungen und eine Dreifachanstellung zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten





2.2 Rentenbezüger

	2017	2016
Altersrenten Bestand 01.01.	547	520
Neurentner	50	35
Abgänge	-17	-8
Altersrenten Bestand 31.12.	580	547
Invalidenrenten Bestand 01.01.	30	29
Neurentner	3	6
Abgänge	-8	-5
Invalidenrenten Bestand 31.12.	25	30
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	100	97
Neurentner	7	7
Abgänge	-4	-4
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	103	100
Kinderrenten Bestand 01.01.	22	26
Neurentner	4	7
Abgänge	-9	-11
Kinderrenten Bestand 31.12.	17	22
Total Bestand 01.01.	699	672
Total Neurentner	64	55
Total Abgänge	-38	-28
Total Bestand 31.12.	725	699



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.0%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandlungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0.12 Prozentpunkte. Ein Aufschub des Bezugs der Altersleistung über das 65. Altersjahr hinaus ist bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis maximal bis Alter 70 möglich.



4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:**
Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:**
Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marktzinsen)

- **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Bewertung durch die Arlewo AG; nachdem per Ende 2013 sämtliche Liegenschaften einer Bewertung unterzogen wurden, werden seither jährlich im Rotationsprinzip ca. ein Drittel des Liegenschaftsbestandes neu bewertet. Die angewandten Diskontierungssätze zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen zwischen 3.05% und 3.9%.

- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:** Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement

- **Sollwert der Wertschwankungsreserve:** nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2016 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Buchführung, Rechnungslegung und Bewertung zu verzeichnen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	392'181'284	372'289'701
Altersgutschriften	29'546'001	29'014'744
eingebraachte Freizügigkeitsleistungen	16'471'415	21'178'647
davon Einlagen in Passivkonti	0	- 7'58'734
freiwillige Einlagen	2'643'072	2'386'881
Einlagen aus Scheidung	749'075	277'541
Rückzahlung Vorbezug WEF	77'654	532'421
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	61'978	75'500
Einlagen des Arbeitgebers	0	6'768
Vorbezüge WEF	- 1'026'086	- 267'732
Auszahlungen infolge Scheidung	- 387'027	- 803'649
ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 16'198'508	- 15'955'846
Barauszahlungen	- 91'377	- 30'994
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 701'215	- 1'298'432
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 6'722'431	- 3'181'150
Kapitalleistungen bei Todesfall	0	- 30'810
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 22'653'594	- 15'825'787
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2017: 1.25%; 2016: 1.25%)	4'749'320	4'572'213
Stand der Sparguthaben am 31.12.	398'699'563	392'181'284
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	150.538	148.597

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 7 Abs. 4 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finan-

ziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.

Anhang

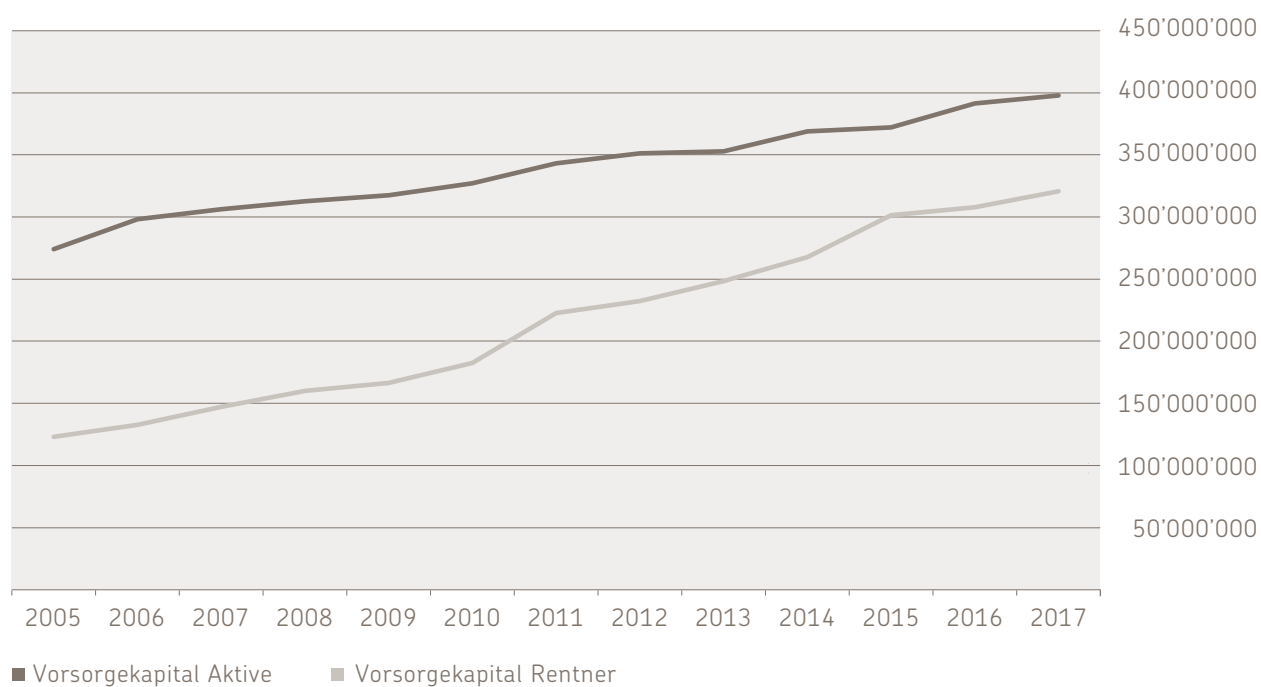
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	188'817'388	186'131'518
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.25%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	308'520'937	301'565'974
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	3'685'543	0
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	9'035'836	6'954'963
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	321'242'316	308'520'937

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner



5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive	930'733	4'562'052
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	6'024'169	6'832'829
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	9'353'111	19'850'798
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	6'027'831	5'381'970
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner	1'606'212	7'713'023
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	5'965'320	5'834'667
Rückstellung für künftige Teuerungsanpassungen Rentner	4'724'123	4'724'123
Total technische Rückstellungen	34'631'499	54'899'462

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die Regelung nach Art. 30 Vorsorgereglement massgebend. Anpassungen können vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wenn es

die finanzielle Situation der Kasse zulässt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Kasse können für das Jahr 2017 keine Teuerungszulagen gesprochen werden. Weitere Erläuterungen können dem Titel auf Seite 25 «5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen» entnommen werden.





Anhang

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2016

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. In den Zwischenjahren stellt er eine versicherungstechnische Kurzbilanz aus. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem letzten ausführlichen Gutachten per 31.12.2016 aufgelistet:

Die finanzielle Lage der Pensionskasse Nidwalden hat sich seit dem letzten ausführlichen Gutachten per 31.12.2013 deutlich verbessert. Der Deckungsgrad ist von 95.6% per 31.12.2013 auf 101.7% per 31.12.2016 gestiegen. Dieser Anstieg ergab sich trotz der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 2.0%.

- Mit dem aktuellen Deckungsgrad von 101.7% kann die Pensionskasse sämtliche Vorsorgeverpflichtungen erfüllen. Sämtliche technischen Rückstellungen sind ausreichend dotiert.
- Nach wie vor kommt dem Aufbau der Wertschwankungsreserve in den nächsten Jahren vorrangige Bedeutung zu.
- Der Anstieg des Deckungsgrades von 95.6% auf 101.7% innerhalb der letzten drei Jahre ist hauptsächlich Folge der guten Vermögenserträge sowie der Forderung der Pensionskasse gegenüber dem Kanton per 1.1.2014 im Rahmen der Ausfinanzierung.
- Die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven versicherten Personen 2016 mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1.25% ist aufgrund der versicherungstechnischen Situation und der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit angemessen.
- Die Sollrendite beträgt 2017 1.7%. Sofern die erwartete Anlagerendite von netto 1.9% erzielt wird, steigt der Deckungsgrad geringfügig um ca. 0.2%-Punkte.
- Mit dem technischen Zinssatz von 2.0% hat die Pensionskasse die gemäss FRP 4 für Jahresabschlüsse des Jahres 2016 geltende Obergrenze von 2.25% eingehalten. Allerdings sollte der technische Zins gemäss FRP 4 mit einer angemessenen Marge unter der erwarteten Anlagerendite liegen. Wir empfehlen deshalb, den technischen Zinssatz im Jahr 2017 zu überprüfen.
- Weil die neuen VZ 2015-Grundlagen erst Mitte Dezember 2016 erschienen sind, wurden für den Jahresabschluss 2016 nochmals die VZ 2010-Grundlagen angewendet. Wir empfehlen, im Jahr 2017 den Wechsel auf die aktualisierten VZ 2015-Grundlagen vorzunehmen.
- Wir empfehlen, im Jahr 2017 eine allfällige Umstellung auf Generationentafeln zu prüfen.
- Der Risikoverlauf war in den letzten drei Jahren erneut ausgezeichnet. Die neuen Invaliditäts- und Todesfälle haben die Pensionskasse jährlich mit tiefen 0.5% der versicherten Lohnsumme belastet. Fallen in Zukunft jedoch mehr Leistungsfälle an, ist der Risikobeitrag nicht mehr ausreichend. Zur Stärkung der Pensionskasse sowie in Anbetracht der Solidaritäten zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern begrüssen wir deshalb die vom Verwaltungsrat geplante weitergehende Senkung des reglementarischen Umwandlungssatzes bis 2023 auf 5.3% sowie die Erhöhung der Risikobeiträge von 2.0% auf 3.0% ab 1.1.2018.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist durchschnittlich. Um den Deckungsgrad im Falle einer Sanierung um einen Prozentpunkt zu heben, wären 5.1% Sanierungsbeiträge notwendig. Dies ist ein knapp durchschnittlicher Wert und zeigt, dass die Pensionskasse im Sanierungsfall eher harte Massnahmen ergreifen müsste, um eine Unterdeckung zu beheben.
- Die Pensionskasse verzeichnet einen positiven Cash-Flow von jährlich ca. CHF 5 bis 10 Mio., was sich positiv auf die Risikofähigkeit auswirkt.



5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Der technische Zinssatz beträgt 2.0% (Vorjahr 2.0%) und referiert auf die technischen Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017 (Vorjahr VZ 2010 Periodentafel 2012).

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive:

Da den Berechnungen die technischen Grundlagen VZ 2015/ P2017 zugrunde liegen, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung bereits wieder eine technische Rückstellung aufzubauen. Damit wird der Übergang auf neue technische Grundlagen vorbereitet. Die Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 0.9 Mio.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive:

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven (aktuell CHF 6.0 Mio.) deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden. Die Abnahme (Vorjahr CHF 6.8 Mio.) ergibt sich vor allem daraus, dass die statistischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten bei den neuen technischen Grundlagen VZ 2015 tiefer sind als bei VZ 2010.

Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2018 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 6.05%. Er wird gemäss geltendem Vorsorgereglement bis ins Jahr 2023 auf 5.3% gesenkt. Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 2.0% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 5.22%. Die Umwandlungssätze sind somit nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung zu bilden ist. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (aktuell CHF 9.4 Mio., Vorjahr CHF 19.9 Mio.) ist auf die beschlossene stärkere Reduktion des Umwandlungssatzes zurückzuführen.



Anhang



Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen.

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner

Wie bei den Aktiven ist auch bei den Rentnern aufgrund der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung eine Rückstellung zu bilden. Die Entlastung gegenüber dem Vorjahr (aktuell CHF 1.6 Mio., Vorjahr CHF 7.7 Mio.) konnte für die Aufstockung des Vorsorgekapitals Rentner infolge des Grundlagenwechsels verwendet werden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung für künftige Teuerungsanpassungen

Im Jahr 2017 hat der Landrat Art. 34 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (PKG) dahingehend geändert, dass die Mittel, die ursprünglich im Teuerungsfonds verblieben sind, neu zur Abfederung von Leistungseinbussen bei neuen Rentnerinnen und Rentnern dienen. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 PKG beschlossen, infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bis 2023 diese Mittel ab dem 1. Januar 2018 für Altersrenten-Besitzstände (vgl. Art. 46 Vorsorgereglement) zu verwenden. Per Stichtag 31. Dezember 2017 ist diese Rückstellung nochmals auf der ursprünglichen Höhe dotiert. Ab 2018 werden die effektiven Besitzstandskosten von dieser Rückstellung abgebucht.

Auswirkungen des Grundlagenwechsels von VZ 2010 auf VZ 2015

Als Folge des Grundlagenwechsels kann eine Entlastung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen von 1.0% verzeichnet werden. Die aufgebauten Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung waren somit ausreichend. Durch den Grundlagenwechsel steigt der Deckungsgrad um gut 1 Prozentpunkt.



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

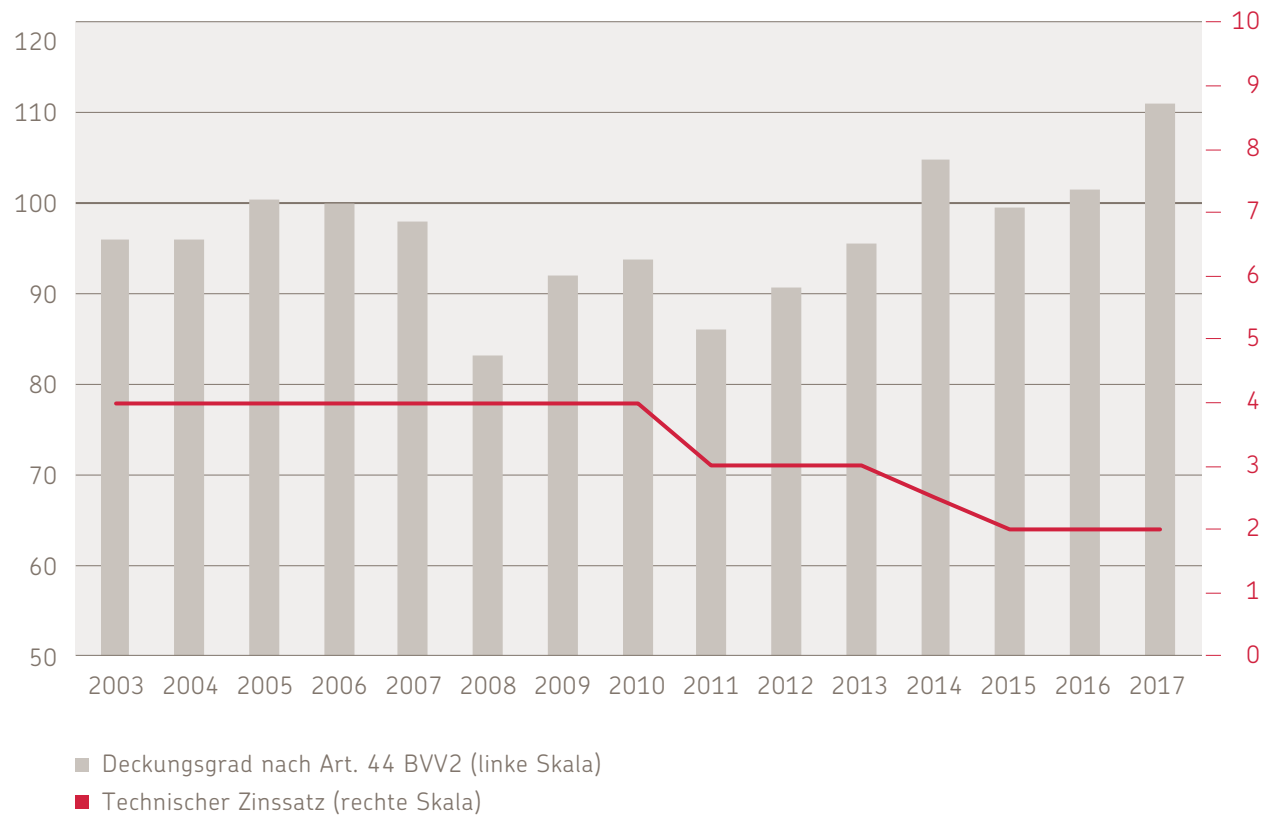
Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Ver-

pflichtungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Aktiven	840'992'196.70	770'079'173.63
abzüglich Verbindlichkeiten	- 2'777'544.00	- 1'640'092.00
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 168'039.03	- 76'912.90
abzüglich Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Vorsorgevermögen (Vv)	838'046'613.67	768'362'168.73
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	754'573'378.55	755'601'683.55
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	111.1%	101.7%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	83'473'235.12	12'760'485.18

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades





6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Alfred Bossard	Präsident
Christian Schäli	Vize-Präsident
Heinrich Leuthard	Mitglied
Norbert Furrer	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depotbank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

Die direkt gehaltenen Liegenschaften werden durch die Arlewo AG, Stans, betreut.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	12'760'485	0
Auflösung (-) zugunsten/ Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	70'712'750	12'760'485
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	83'473'235	12'760'485
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	120'731'741	120'896'269
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 37'258'506	- 108'135'784

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers vom 15.02.2016 hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf

16.0% der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2017 entspricht dies einem Betrag von CHF 120.7 Mio. (Vorjahr CHF 120.9 Mio.).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	2017		2016		Strategie
		CHF	%	CHF	%	
Liquidität und Geldmarktanlagen		5'661'702		7'943'143		
Forderungen/VST/QST		2'845'051		2'299'437		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		243'492		269'230		
Aktive Rechnungsabgrenzung/Mobiliar		24'083		112'543		
Total Liquidität/Forderungen	100.0%	8'774'328	1.0%	10'624'353	1.4%	1.0%
Obligationen CHF		228'265'898		211'463'480	27.5%	31.0%
Obligationen Fremdwährungen		154'580'306		143'067'815	18.5%	18.0%
Total Obligationen	100.0%	382'846'204	45.5%	354'531'295	46.0%	49.0%
Aktien Schweiz		99'019'980		86'695'673	11.3%	10.0%
Aktien Global		224'368'856		199'594'083	25.9%	22.5%
Total Aktien	50.0%	323'388'836	38.5%	286'289'755	37.2%	32.5%
Immobilien im Direktbesitz		96'187'458		90'432'221		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		25'689'011		24'691'050		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	121'876'469	14.5%	115'123'270	14.9%	17.5%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		4'106'360		3'510'500		
Total Immobilien Ausland	10.0%	4'106'360	0.5%	3'510'500	0.5%	0.0%
Total Aktiven		840'992'197	100.0%	770'079'174	100.0%	100.0%

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Jahr 2017 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	31.12.2017	31.12.16
	CHF	CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinsertrag	- 12'524	- 17'340
Devisenerfolg	- 338	- 1'524
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	- 12'861	- 18'864
Zinsertrag	1'121'293	1'222'741
Wertschriftenerfolg	- 706'299	1'818'998
Nettoerfolg Obligationen CHF	414'994	3'041'739
Zinsertrag	2'207'621	1'069'243
Wertschriften- und Devisenerfolg	- 1'311'393	1'405'432
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	896'229	2'474'675
Dividendenertrag	1'949'659	1'543'473
Kapital- und Devisenerfolg	15'228'181	- 1'809'105
Nettoerfolg Aktien Schweiz	17'177'840	- 265'633
Dividendenertrag	2'816'463	2'743'061
Kapital- und Devisenerfolg	36'738'529	17'381'038
Nettoerfolg Aktien Global	39'554'992	20'124'098
Nettomietzinseinnahmen	4'582'946	4'597'882
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 807'517	- 1'026'847
Honorar Immobilienverwaltung: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	197'002	201'316
Wertveränderungen	1'686'717	920'000
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	5'659'147	4'692'352
Ausschüttungen	333'015	366'343
Wertschriftenerfolg	926'086	997'883
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	1'259'102	1'364'227
Ausschüttungen	160'368	157'556
Wertschriftenerfolg	285'576	178'500
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	445'944	336'056
Kapital- und Devisenerfolg	0	36
Nettoerfolg Alternativanlagen	0	36
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'110'604	- 1'014'700
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	64'284'783	30'733'986



Anhang

Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstrasse 12 und 14, 6362 Stansstad	25 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	14 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstrasse 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	201 Wohnungen

An der Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3 in Luzern wurde 2017 eine Arztpraxis in drei Kleinwohnungen umgebaut. Diese konnten im Frühling 2017 an die neuen Mieter übergeben werden. Zudem wurde die Liegenschaft Bahnhofstrasse 12/14 in Stansstad einer energetischen Sanie-

rung unterzogen und aufgestockt. Es entstanden sieben neue, attraktive 3.5- resp. 4.5-Zimmer-Wohnungen an verkehrstechnisch bestens erschlossener Lage. Diese Wohnungen konnten per Ende Februar 2018 fertiggestellt und durch Neumieter bezogen werden.

Performance des Gesamtvermögens	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	770'079'174	729'037'573
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	776'707'414	739'345'187
abzüglich Nettoergebnis aus Vermögensanlagen		
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	773'393'294	734'191'380
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	64'284'783	30'733'986
Performance auf dem Gesamtvermögen	8.3%	4.2%

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 16. Juni 2017, wonach der Anspruch auf Rückerstattung von Retrozessionen erst nach 10 Jahren erlischt, wurden nochmals alle Bankinstitute, welche im betroffenen Zeitraum für die Pensionskasse des Kantons Nidwalden tätig waren, angeschrieben und aufgefordert, allfällige Ansprüche auszubehalten sowie Rechenschaft über sämtliche Ansprüche unter diesem Titel abzuliefern. Die Gespräche mit den betroffenen Finanzinstituten sind noch im Gange. Eine erste Rückzahlung konnte im 2017 jedoch bereits verbucht werden.

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	159'811	121'707
Wertschriftenbuchhaltung	5'928	5'667
Honorar Immobilienverwaltung	197'002	201'316
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	214'245	202'905
Gebühren/Honorar UBS	179'815	140'898
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	354'249	342'207
Retrozessionen	- 446	0
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'110'604	1'014'700

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Kostentransparenzquote		
nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	840'968'113	769'968'631
Kostentransparenzquote	100%	100%

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungs-kosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'110'604	1'014'700
kostentransparente Vermögensanlagen	840'968'113	769'968'631
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.13%	0.13%

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge werden in der Regel monatlich an die Pensionskasse Nidwalden überwiesen. Teilweise werden angemessene Teilzahlungen geleistet. Mit der Schlussabrechnung am Ende des Kalenderjahres werden die Saldi ausgeglichen, sodass keine Verzugszinsen berechnet werden müssen.

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Personalaufwand	264'831	266'302
IT-Kosten	45'026	42'407
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	34'654	61'922
Verwaltungsrat	63'460	55'801
Beiträge Verband (ASIP)	3'700	3'700
Revisionskosten	25'808	37'800
Experte für die berufliche Vorsorge	76'610	62'937
Aufsichtsbehörden	10'443	14'083
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	524'531	544'951



Die Kostenentwicklung im Bereich des Verwaltungsaufwands darf auch dieses Jahr erneut als höchst erfreulich bezeichnet werden. Im Bereich der sonstigen Arbeitsplatzkosten entfallen dieses Jahr die Erstellungskosten für das externe Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Revision des Vorsorgereglements.

Somit ergeben sich im Bereich der technischen Verwaltung Kosten von CHF 158 (Vorjahr CHF 166) pro Destinatär. Die Vermögensverwaltungskosten schlagen mit CHF 334 (Vorjahr CHF 310) pro Destinatär zu Buche. Die Gesamtkosten pro Destinatär betragen somit CHF 492 (Vorjahr CHF 476).





Anhang

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Verfügung vom 07.12.2017 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in zustimmendem Sinne und ohne weitere Auflagen vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Mit Eingabe vom 02.11.2017 wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern eine Zuständigkeitsklage hängig gemacht. Strittig ist die zur Zahlung einer IV-Rente zu verpflichtende Pensionskasse. Die nebst der Pensionskasse des Kantons Nidwalden eingeklagte Pensionskasse ist die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK in Ostermundigen.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.





Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

An den Verwaltungsrat der

**Pensionskasse des Kantons
Nidwalden**
Bahnhofplatz 3
6370 Stans

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2017**

16. April 2018
13570600/1/am/bbl



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, des Pensionskassengesetzes und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung des Pensionskassengesetzes und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie das Pensionskassengesetz eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 16. April 2018

BDO AG

Ralf Minder

Zugelassener Revisionsexperte

Andreas Matti

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



